

VII. Planung der Schulentwicklung

VII. A Entwicklungsziele

Die bisherige Entwicklungsarbeit ist bereits im Kapitel I ausführlich beschrieben. Daran knüpft die zukünftige Arbeit an.

Die Schwerpunkte der Schulentwicklung liegen in den nächsten Jahren im Bereich der Implementation der neuen Richtlinien und Lehrpläne sowie der Unterrichtsentwicklung. Die Diagnostik und Förderplanung und die individuelle Förderung durch die Unterrichtsgestaltung in den heterogener gewordenen Lerngruppen ist fortzuentwickeln. Dabei gilt unser besonderer Augenmerk sowohl den lernschwachen als auch den lernstarken Kindern.

Unterrichtsformen, die individuelles und selbstgesteuertes Lernen ermöglichen, sind zunehmend zu nutzen.

Neben der Unterrichtsentwicklung ist die bereits intensivierete Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen weiter auszugestalten, insbesondere um den Kindergärten Rückmeldungen für deren Arbeit bezüglich der Förderung der Kinder hinsichtlich verschiedener Aspekte der Schulfähigkeit zu geben.

Der Informationsaustausch bezüglich des Entwicklungsstandes der Kinder angesichts des kontinuierlich sinkenden Einschulungsalters ist zu nutzen, um den Schulanfängern einen möglichst reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen. Der Anfangsunterricht muss das sinkende Einschulungsalter bei der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigen.

VII. B Arbeitsplan

Die Arbeitsplanung für ein Schuljahr erfolgt unter Berücksichtigung der o. g. Entwicklungsschwerpunkte jeweils im vorherigen Schuljahr etwa 6 Wochen vor Schuljahresende. Der Arbeitsplan für ein Schuljahr wird von der Schulkonferenz beschlossen und ist in der jeweiligen Fassung als Anlage Teil des Schulprogramms.

Als Evaluationsvorhaben wird im laufenden Schuljahr die Arbeit mit dem Curriculum Faustlos ausgewertet.

Die Fortbildungsplanung für das kommende Schuljahr wird jeweils nach den Osterferien fortgeschrieben und von der Schulkonferenz vor den Sommerferien beschlossen. Die Planung wird von Frau Ehresmann koordiniert.

VII. C Fortbildungsplanung

Das Kollegium arbeitet in absehbarer Zeit am Schulprogrammschwerpunkt „**Weiterentwicklung des Unterrichts (überfachlich)**“.

Fortbildungen zu den Themen

1. Implementation der neuen Lehrpläne
2. Fortentwicklung des Deutschunterrichts
3. Selbstgesteuertes Lernen

sollen im Rahmen von SchILF- Maßnahmen bearbeitet werden.

An SchILF – Maßnahmen nimmt das gesamte Kollegium bzw. ein Teil des Kollegiums teil.

Darüber hinaus werden jährlich in einer Umfrage Fortbildungswünsche einzelner Kolleginnen und Kollegen ermittelt.

Im Rahmen des Fortbildungsbudgets und der organisatorischen und zeitlichen Möglichkeiten werden einzelne Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen zu den jeweiligen Themen teilnehmen.

Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Einzelveranstaltung teilnehmen, präsentieren ihre Ergebnisse anschließend in einer Konferenz oder einer schulinternen Fortbildung dem Kollegium und stellen Materialien zur Verfügung.

Grundsätzlich gibt es folgende Veranstalter:

- Schulamt Unna
- Päd. Institut der ev. Kirche von Westfalen in Villigst, religionspädagogische Lehrerfortbildung Erzbistum Paderborn und andere kirchliche Organisationen
- Bezirksregierung Arnsberg
- Institut für Lehrerfortbildung
- Gewerkschaften (z. B. VBE und GEW)
- Schulbuchverlage
- Studienseminar Hamm

VII. D Planungen zur Evaluation

Nach Auswertung der zentralen Lernstandserhebungen (VERA) berichten die Lehrer/innen der 3. Klassen der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz und treffen Vereinbarungen für die künftige Arbeit.

Die vierten Klassen führen im November / Dezember Parallelarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik durch. Auch über deren Ergebnisse wird in der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz berichtet mit Hinweisen zur Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse.

Weitere konkrete Planungen erfolgen wie im Kapitel „Arbeitsplan“ angegeben.